

# **Abschussplanung**

## **Muffelwild**



# Abschussplanbestätigung / -festsetzung

Anschrift der Jagdbehörde

Datum:

Aktenzeichen:

Bearbeiter:

Telefon / Telefax:

Auf Grundlage von § 21 des Landesjagdgesetzes wird der durch den Jagdausübungsberechtigten umseitig aufgestellte Abschussplan

bestätigt. <sup>1)</sup>

wie folgt geändert und festgesetzt: <sup>1)</sup>

1) zutreffendes ankreuzen, nichtzutreffendes streichen

	Altersklassen	Abschussfestsetzung durch die Jagdbehörde für das Jagdjahr ...../.....	Abschussfestsetzung durch die Jagdbehörde für das Jagdjahr ...../.....	Abschussfestsetzung durch die Jagdbehörde für das Jagdjahr ...../.....
weibliches Wild	0 Schaflämmer und			
	1 Schmalschafe			
	2 Schafe			
	■ zus. weibl. Muffelwild			
männliches Wild	0 Widderlämmer und			
	1 Jährlinge			
	2 Widder			
	■ zus. Widder			
Muffelwild insg.				

Bei Festsetzung ist gegen diesen Bescheid der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Festsetzung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Landrat des Landkreises / Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt einzulegen.

Name und Anschrift:

**Die Jagdbehörde**  
Stempel, Unterschrift